

Metadaten für Geodaten zum Fortschreibungsentwurf Tekturkarte Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ des Regionalplans Südostoberbayern in der Fassung vom 12.03.2025

Kurzbeschreibung

Entwurf Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen gemäß Fortschreibungsentwurf des Regionalplans Südostoberbayern (RP18), 16. Fortschreibung, Neufassung des Kapitels B V 7 Gewerbliche Wirtschaft, Energieversorgung und Abfallwirtschaft – Energieversorgung, Teil Windenergie, Tekturkarte „Windenergie“ zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“

Entwurfsstand 12.03.2025

Maßstab 1:100.000

Koordinatensystem ETRS89 / UTM Zone 32N – EPSG:25832

Verwendungszweck

Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG

Nutzungsbedingung

Es handelt sich um Daten im Verfahrensstadium der Beteiligung zur Aufstellung von Raumordnungsplänen. Die Flächendarstellungen können sich im Laufe des fortschreitenden Verfahrens noch ändern.

Daten der Regionalplanung werden unter dem Aspekt der Überörtlichkeit erfasst. Bezugsmaßstab des Regionalplans ist 1:100.000.

Die Regionalplandaten dürfen nur mit den im jeweiligen Regionalplan entsprechenden Signaturen verwendet werden. Die Flächendarstellung der Regionalplandaten erfolgt ohne Grenzlinie. Die Darstellung der Signaturen u.a. von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ist nicht parzellenscharf. Das heißt, bei einer Übernahme der Signaturen aus dem Regionalplan im Maßstab 1:100.000 in andere Pläne bleibt die Zuordnung einzelner Bereiche bzw. Grundstücke in den Randbereichen der Signatur in der Regel interpretierbar. Eine Verwendung in anderen Maßstäben kann zu falschen Interpretationen führen. Eine Konkretisierung der Regionalplansignatur auf Ebene der Bauleitplanung erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Gemeinde.

Eine Gewähr auf Vollständigkeit kann nicht gegeben werden.

Die digitalisierten Darstellungen (Geodaten) ersetzen nicht die Darstellung in den von dem Regionalen Planungsverband zum jeweiligen Verfahrensschritt offiziell veröffentlichten Festlegungen und Kartenwerken. Regionalpläne beinhalten über zeichnerische Darstellungen hinaus auch verbindliche textliche Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen sowie deren Begründung. Die zeichnerischen Darstellungen sind nur im Zusammenhang mit den entsprechenden textlichen Festlegungen der Regionalpläne verbindlich. Für verbindliche Auskünfte ist der Regionale Planungsverband als Träger der Regionalplanung in Bayern zu konsultieren.

Die Daten dürfen nicht veröffentlicht, weiterverkauft oder an sonstige Dritte weitergegeben werden.

Datenquelle

Bearbeiter: Regionsbeauftragte für die Region Südostoberbayern

Kartographie: Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Südostoberbayern